

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Bodenordnungsverfahren Holthusen

**Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landeshauptstadt Schwerin**

**Gemeinden Alt Zachun, Bandenitz,
Holthusen, Pampow, Sülstorf, Warsow
und die Landeshauptstadt Schwerin**

Aktenzeichen: 5433.3-76-34250
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 20. September 2021

Öffentliche Bekanntmachung

AUSFERTIGUNG

S c h l u s s f e s t s t e l l u n g

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren Holthusen mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurneuordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneuordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

gez. (LS)
W. Reiners
Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

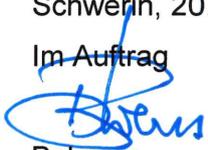
Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:

Schwerin, 20.09.2021

Im Auftrag



Behrens
Sachbearbeiter

